

# Stellungnahme zum interfraktionellen Ergänzungsantrag



GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0367**  
Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **ZJD/GB**

## Agenda Vielfalt@KA: „Gemeinsamkeiten stärken, Schranken abbauen!“ und „Mehr Sichtbarkeit für Themen von LSBTTIQ“

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.03.2021	25.3	x	

### Kurzfassung

Die beantragten Sofortmaßnahmen unter Ziffer 1 werden bereits weitgehend umgesetzt.

Ein Verweis der Antragsziffern zur Unterzeichnung und Umsetzung der Charta der Vielfalt in den Personalausschuss ist möglich.

Alle haushaltsrelevanten Themen wird die Verwaltung weiterverfolgen. Zur endgültigen Beschlussfassung hierzu bedarf es im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 einer erneuten Beantragung im Rahmen des gemeinderätlichen Haushaltsantrags-verfahrens durch die Antragstellenden. Die Verwaltung weist allerdings aufgrund der aktuellen Finanzlage bereits heute darauf hin, dass sie vor dem Hintergrund der Haushaltsauflagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe diesbezüglich keinen Spielraum für einen Stellenschaffung sieht.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

### **Zu 1.1: Die Internetseite der Stadt Karlsruhe wird so gestaltet, dass alle Beratungs- und Vernetzungsangebote für LSBTTIQ\* übersichtlich dargestellt werden und leicht auffindbar sind:**

Die Homepage der Stadt wird derzeit überarbeitet. Es ist vorgesehen, unterstützende und schützende Angebote für die LSBTTIQ-Community auf den Internetseiten der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Karlsruhe zusammen zu fassen und zu verlinken, um so die Sichtbarkeit zu erhöhen (siehe auch ergänzende Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 23. März 2021).

### **Zu 1.2: Die Sozial- und Jugendbehörde wird beauftragt, Beratungs- und Präventionsangebote für Personen aus der Lebenswelt LSBTTIQ\* koordinierend zu vernetzen. Eine hierfür verantwortliche Person wird benannt und nach außen als Ansprechperson kommuniziert. Sie soll eine Lots\*innenfunktion übernehmen und passende Beratungsangebote an LSBTTIQ\* vermitteln:**

Die Sozial- und Jugendbehörde hat bereits begonnen, die entsprechenden Beratungs- und Präventionsangebote koordinierend zu vernetzen und wird dies auch zukünftig fortsetzen (siehe auch ergänzende Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 23. März 2021). Darüber hinaus kann grundsätzlich auch eine Lots\*innenfunktion übernommen werden. Wichtig erscheint es uns außerdem, das Thema Vielfalt als Querschnittsthema langfristig und nachhaltig neben Themen wie Inklusion und Integration in der sozialen Quartiersentwicklung zu verankern.

### **Zu 1.3: Die Antidiskriminierungsstelle des Stadtjugendausschusses wird beauftragt, die Antidiskriminierung von LSBTTIQ\* speziell mit in den Fokus zu nehmen:**

Die Antidiskriminierungsstelle (ads) des Stadtjugendausschuss e.V. (stja) hat vorrangig die Aufgaben, Beratung, Bildung und Interessenvertretung für Jugendliche anzubieten. Der stja als Dachverband der Jugendverbände und Träger von offenen und mobilen Einrichtungen arbeitet nach SGB VIII §11,12 und in Teilen §13. In der Praxis ist es so geregelt, dass wenn Erwachsene mit einem Beratungsbedarf auf die ads zukommen, sie auch im Altersspektrum über 27 Jahre hinaus tätig wird.

Da die ads seit 2021 aufgrund höherer Drittmittel vom Land und von der Stadt personell aufgestockt werden kann, wird zukünftig der Arbeitsbereich Diskriminierung aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität verstärkt bearbeitet werden können. Der stja plant eine Verstärkung von Bildungsangeboten für Schulklassen und offene Gruppen. Eine Zusammenarbeit mit dem queeren Jugendzentrum „La Vie“ findet statt.

Eine konzeptionelle Weiterentwicklung über die Altersgrenze von 27 Jahren hinaus ist aufgrund des gesetzlichen Auftrags, aus dem der stja seine Berechtigung bezieht, nicht geplant und im Interesse einer bestmöglichen Auftragserfüllung im Sinne der Kinder und Jugendlichen nicht erstrebenswert.

### **Zu 1.4: Die Runden Tische zum Thema „Vielfalt“ innerhalb der Stadtverwaltung werden fortgeführt:**

Der Runde Tisch Vielfalt wurde 2019 von der Gleichstellungsbeauftragten und der Integrationsbeauftragten initiiert, um einen Rahmen für die intersektionale Antidiskriminierungsarbeit in der Verwaltung zu schaffen. Am Runden Tisch Vielfalt sind die Gleichstellungsbeauftragte, die Integrationsbeauftragte und die kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe beteiligt sowie der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Karlsruhe. Die Zusammenarbeit am Runden Tisch wird auch zukünftig fortgesetzt.

**Zu 1.5: An den Queeren Vernetzungstreffen nehmen weiterhin Verantwortliche aus der Stadtverwaltung teil. Die Stadtverwaltung prüft, ob die Stadt für die Treffen Sitzungsräume zur Verfügung stellen kann:**

Auch künftig werden städtische Mitarbeitende an den queeren Vernetzungstreffen teilnehmen.

Die Räume im Rathaus und im Gästehaus der Stadt werden für Sitzungen, Besprechungen und für repräsentative Anlässe genutzt. Aufgrund der starken internen Auslastung können diese Räume nur in besonderen Ausnahmefällen für nichtstädtische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Nutzung anderer städtischer Räume für die queeren Vernetzungstreffen wird geprüft.

**Zu 2: Die Ziffern 1 und 2 aus dem Antrag „Agenda Vielfalt@KA“ sowie Ziffer 1 aus dem Antrag „Mehr Sichtbarkeit für Themen von LSBTTIQ“ werden in den Personalausschuss verwiesen. Der Personalausschuss erörtert mit dem Personal und Organisationsamt das weitere Verfahren:**

Die Verwaltung stimmt der Verweisung der Ziffern 1 und 2 aus dem Antrag "Agenda Vielfalt@KA" sowie der Ziffer 1 aus dem Antrag "Mehr Sichtbarkeit für Themen von LSBTTIQ" in den Personalausschuss zu. Wir schlagen vor, dass in der Personalausschuss-Sitzung am 7. Juli 2021 besprochen wird, in welcher Sitzung des Personalausschusses das Thema zur Erörterung vorgesehen wird.

**Zu 3: Die Ziffern 4 bis 8 des Antrages „Agenda Vielfalt@KA“ sowie die Ziffern 2 bis 5 des Antrages „Mehr Sichtbarkeit für Themen von LSBTTIQ“ werden weiterverfolgt und im Rahmen der Haushaltsberatungen abschließend entschieden.**

**Durch Bewertung der Umsetzung und Wirkung der Ziffer 1 mit Unterziffern in diesem Ergänzungsantrag, kann der weitere Bedarf an Finanz- und Personalressourcen abgeschätzt werden. In die Haushaltsberatung bringt die Stadtverwaltung auch weitere Möglichkeiten der Zielerreichung durch Umstrukturierungen und Verknüpfungen ein:**

Ziffer 5 des Antrages „Mehr Sichtbarkeit für Themen von LSBTTIQ“ von der SPD vom 10. Dezember 2019 wird bereits umgesetzt. Das aktuelle Fortbildungsprogramm der Verwaltung enthält Fortbildungen zur Akzeptanz von LSBTTIQ. Diese Angebote werden auch zukünftig beibehalten und gegebenenfalls erweitert (siehe auch ergänzende Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 23. März 2021).

Die Verwaltung wird die genannten Themen weiterverfolgen. Zur endgültigen Beschlussfassung bedarf es im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 einer erneuten Beantragung im Rahmen des gemeinderätlichen Haushaltsantragsverfahrens durch die Antragstellenden. Die Verwaltung weist allerdings aufgrund der aktuellen Finanzlage bereits heute darauf hin, dass sie vor dem Hintergrund der Haushaltsauflagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe diesbezüglich keinen Spielraum für einen Stellenschaffung sieht. Es handelt sich ausschließlich um eine sogenannte freiwillige Leistung, die aus Sicht der Verwaltung nicht prioritär zu behandeln ist.